

Datum 13.08.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-092/2020**

**Gegenstand:** ÖPNV-Beschleunigung

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Stadtverwaltung, vertreten durch das Tiefbauamt und die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) arbeiten seit vielen Jahren kooperativ an der Weiterentwicklung der ÖPNV-Beschleunigung im Stadtgebiet.

Für die Zukunft werden noch Herausforderungen gesehen, die Verkehrsabläufe im Umweltverbund insgesamt (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) in Konkurrenz zu einander und zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu optimieren, ohne hierbei den erforderlichen MIV und Wirtschaftsverkehr unangemessen zu beeinträchtigen. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2040 (Version 1.1, Stand 06.04.2020) werden die Themen „Steuerung von Lichtsignalanlagen für unterschiedliche Verkehrsarten“ im Allgemeinen und „ÖPNV-Beschleunigung“ im speziellen aufgegriffen und miteinander diskutiert. Im Ergebnis entsteht ein Vorschlag, nach welchen Prinzipien, Reihenfolgen und Abwägungskriterien die künftige Planung und Betreibung von Lichtsignalanlagen erfolgen soll und welche maßgebende Rolle der ÖPNV-Beschleunigung zukommt. Der Entwurf des VEP 2040 (Version 1.1) wurde durch den Runden Tisch zum VEP (siehe I-056/2019) u.a. durch die einreichende Fraktion ko-kreativ miterarbeitet und dem Grunde nach mitgetragen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die etablierten Prozesse zur Optimierung der ÖPNV-Beschleunigung zunächst unverändert auf operative Aspekte fokussiert weiter zu führen, die im Herbst 2020 geplante öffentliche Debatte zum Entwurf des VEP 2040 (Version 1.2, derzeit in Erarbeitung) sowie dessen geplante Beschlussfassung im Herbst 2021 zu erwarten und anschließend, voraussichtlich ab 2022, eine systematische Erfassung der ÖPNV-Beschleunigungspotenziale im Stadtgebiet unter Beachtung des VEP 2040 durchzuführen. Hierfür kann die im Beschlussantrag formulierte Methodik gut als Grundlage genutzt werden.

Die vorgenannte Empfehlung beruht auch auf dem Umstand, dass die Umsetzungsverantwortlichen innerhalb der Stadtverwaltung mit der Bearbeitung der BA-004/2019, BA-055/2019 und BA-046/2020, u.a. der Themen Fortschreibung VEP 2040, Chemnitzer Modell, Stufe 4 sowie den Regelaufgaben weitestgehend ausgelastet sind. Eine Bearbeitung des Beschlussantrages bis Ende 2020 ist personell und finanziell nicht leistbar.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister